



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 29.08.2022

An
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller
Vorsitzender des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Antrag der SPD-Ratsfraktion
zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 08.09.2022**

Betrifft:

Antrag der SPD-Ratsfraktion: Auswirkungen der höheren Kosten für Energie und Lebenshaltung auf die Hilfs- und Beratungsangebote in der Düsseldorfer Soziallandschaft

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Ratsfraktion bittet Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 08. September 2022 zu nehmen und zur Abstimmung zu bringen.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit den Trägern sozialer Hilfs- und Beratungsangeboten, der Bürgerstiftung, den Stadtwerken u.a. Maßnahmen und Möglichkeiten zu entwickeln, um dem steigenden Bedarf von Beratungs- und Hilfsangeboten bei gleichzeitig steigenden Betriebskosten gerecht zu werden.

Die Ergebnisse sollen den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vorgestellt werden.

Begründung:

Die immer weiter ansteigenden Energie- und Lebenshaltungskosten treffen Menschen mit geringen Einkommen besonders stark. Vor allem Rentner:innen, Familien sowie Alleinerziehende können die steigenden Energiepreise nicht mehr kompensieren, denn unverzichtbare Ausgaben für Haushaltsenergie und Lebensmittel haben bei ihnen ein sehr hohes Gewicht. Hinzu kommen die hohe Inflationsrate und die Tatsache, dass ärmere Haushalte kaum Spielräume haben, ihren Konsum durch Rückgriff auf Ersparnis aufrechtzuerhalten.

Zusätzlich gibt es starke Tendenzen, dass die Nachfrage an sozialen Hilfsangeboten, wie Essensausgaben, Sachspendenweitergabe und Beratungsangeboten steigt. Die Anbieter dieser sozialen Hilfen erleben aktuell eine signifikante Steigerung der Inanspruchnahme der Angebote durch mehr Menschen. Gleichzeitig sind die Hilfeanbieter ebenso von den Kostensteigerungen betroffen und somit doppelt betroffen. Es wird in den kommenden Monaten zu erwarten sein, dass eine Personengruppe die Hilfsangebote aufsuchen wird, die bisher nicht zur klassischen Zielgruppe gehören, sondern die nicht im Bezug von SGB-Leistungen oder Wohngeld stehen.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten und die Betroffenen zu unterstützen, hat die Bundesregierung bis jetzt verschiedene Maßnahmen beschlossen u. a. ein Heizkostenzuschussgesetz auf den Weg gebracht, durch das etwa 2,1 Millionen Menschen (Wohngeldhaushalte, Studierende mit BAföG Bezug, Aufstiegsgeförderte mit Unterhaltszuschuss und Auszubildende mit Beihilfe oder Ausbildungsgeld) in diesem Jahr einen einmaligen Heizkostenzuschuss erhalten. Damit will die Bundesregierung gezielt einkommensschwache Menschen von den stark gestiegenen Energiekosten entlasten.

Trotz dessen haben die Träger der Hilfsangebote große Sorge vor den entsprechenden Herausforderungen an die soziale Situation in Düsseldorf für den kommenden Herbst. Deshalb bedarf es eines koordinierten und synergieorientierten gemeinsamen Vorgehens der Düsseldorfer Anbieter im sozialen Hilfenetzwerk.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Raub

Marina Spillner